

## **Antwort an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.5 18-1

Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2018

---

### **Ausgangslage**

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Susanne Poschung (WBF) ist am 19. Februar 2018 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

### ***Umleitungsverkehr Betzholzkreisel***

*Im Zürcher Oberländer vom Mittwoch, 14. Februar 2018 war zu lesen, dass im April 2018 die Sanierung der Zufahrtsstrasse zum Betzholzkreisel in Hinwil beginnt.*

*23'000 Fahrzeuge rollen im Durchschnitt täglich über die Winterthurerstrasse zum Betzholzkreisel oder in die Gegenrichtung. Das heisst 18 Monate lang wird ein guter Teil des Umleitungsverkehrs mitten durchs Hinwiler und Wetziker Ortszentrum geschickt.*

*Umgeleitet wird vor allem jener Verkehr, der vom Betzholzkreisel nach Pfäffikon und Fehraltorf rollt. Vom Kreisel herkommend, wird er via Ueberlandstrasse ins Ortszentrum Hinwil umgeleitet. Der LKW-Verkehr nach Pfäffikon und Fehraltorf wird durch die Wässerli nach Wetzikon geleitet und muss dort gezwungenermassen mitten durch die Stadt fahren.*

*Diese Ankündigung hat ein sehr ungutes Gefühl ausgelöst. Mir kamen die verstopften Strassen in Wetzikon in den Sinn, die anfangs der Sanierung der Usterstrasse herrschten. Deshalb habe ich folgende Fragen an den Stadtrat:*

1. Wie soll der zusätzliche LKW-Verkehr in Wetzikon zu bewältigen sein?
2. Mit wie vielen LKWs wird gerechnet pro Tag?
3. Gibt es schon einen Plan, Massnahmen diesbezüglich?
4. Hat Hinwil bzw. der Kanton im Vorfeld diese Situation mit der Stadt Wetzikon besprochen?

### **Formelles**

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

### **Beantwortung der schriftlichen Anfrage**

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Tiefbauvorsteherin Esther Schlatter):

*Zu Frage 1: Wie soll der zusätzliche LKW-Verkehr in Wetzikon zu bewältigen sein?*

Die Umleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Unterführung zwischen Betzholzkreisel und Bührerkreuzung wurden wie geplant am 16. April 2018 eingerichtet. In Wetzikon sind bisher keine

Auswirkungen des Umleitungskonzeptes spürbar. Insbesondere konnte keine Zunahme des LKW-Verkehrs auf der Bahnhofstrasse verzeichnet werden.

*Zu Frage 2: Mit wie vielen LKWs wird gerechnet pro Tag?*

Es wird mit keinen zusätzlichen LKW-Fahrten gerechnet. Die Erfahrungen seit dem 16. April 2018 bestätigen diese Annahme.

*Zu Frage 3: Gibt es schon einen Plan, Massnahmen diesbezüglich?*

Nein, dazu gab bzw. gibt es keinen Anlass.

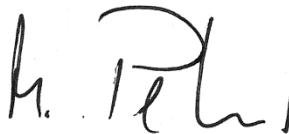
*Zu Frage 4: Hat Hinwil bzw. der Kanton im Vorfeld diese Situation mit der Stadt Wetzikon besprochen?*

Anlässlich der ca. alle vier Monate stattfindenden Planungssitzungen mit Vertretern des Kantons (Amt für Verkehr und Tiefbauamt) und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) wurde Wetzikon über die anstehenden Arbeiten an der Unterführung in Hinwil ins Bild gesetzt. Über die Details bzw. mögliche Auswirkungen des Umleitungskonzeptes für Wetzikon fand jedoch keine direkte Information an die Stadt Wetzikon statt.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber